



Bundesministerium für Nachhaltigkeit
und Tourismus
Stubenring 1
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
wien.arbeiterkammer.at
DVR 0063673
ERREICHBAR MIT DER LINIE D

| Ihr Zeichen | Unser Zeichen | Bearbeiter/in | Tel 501 65 | Fax 501 65 | Datum |
|---------------|---------------|----------------------|-------------------|-------------------|------------|
| BMNT- | WP- | Dorothea Herzele | DW 12295 | DW 142532 | 13.08.2018 |
| 551.100/0012- | GSt/He/Cs/Ni | Christoph Streissler | DW 12168 | | |
| VI/1/2018 | | | | | |

Verordnung der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus und des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie mit der die Verordnung betreffend die Berechnung des Anteils von Energie aus erneuerbaren Quellen geändert wird

Der vorliegende Entwurf dient der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/1513, welche die Richtlinie über die Kraftstoffqualität (98/70/EG) und die Richtlinie über erneuerbare Energieträger (2009/28/EG) ändert, und zwar mit dem Ziel, den Einsatz von sogenannten fortschrittlichen Biokraftstoffen zu erhöhen und den Einsatz von Elektrizität im Schienen- und Straßenverkehr vorteilhaft zu behandeln. Damit reagierte der EU-Gesetzgeber unter anderem auf die von vielen Seiten vorgetragene Kritik, dass Biokraftstoffe aus Lebensmittelrohstoffen zu unannehmbaren Folgen für Menschen und Umwelt führen können, etwa durch sogenannte indirekte Landnutzungsänderungen.

Einige Bestimmungen dieser Richtlinie, insbesondere die Anforderungen an die zukünftigen Anteile von Biokraftstoffen, wurden bereits 2017 durch eine Novelle der Kraftstoffverordnung 2012 umgesetzt. Der vorliegende Entwurf dient der Änderung der Verordnung betreffend die Berechnung des Anteils von Energie aus erneuerbaren Quellen, auf deren Basis die Statistik Austria mit den entsprechenden Berechnungen beauftragt wird. Deren Ergebnisse bilden in der Folge die Grundlage für die regelmäßigen österreichischen Berichte an die Europäische Kommission über die Erreichung der Erneuerbaren-Ziele.

Der vorliegende Entwurf setzt hochgradig determiniertes EU-Recht in nationales Recht um.
Aus interessenpolitischer Sicht besteht gegen die Novelle kein Einwand.

VP Günther Goach
i.V. der Präsidentin
F.d.R.d.A.

Maria Kubitschek
i.V. des Direktors
F.d.R.d.A